KANT'S

LEHRE VOM SCHLUSSE

UND IHRE BEDEUTUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER GROSSHERZOGLICHEN LANDESUNIVERSITÄT ZU ROSTOCK

VORGELEGT VON

PAUL HOFMANN

AUS BERLIN.

DRUCK VON WILHELM & BRASCH, BERLIN S.W.

1901.

Referent: Herr Prof. Dr. F. ERHARDT.

Meinem lieben Vater

dankbar gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549202_0096

Kant's Lehre vom Schlusse

und ihre Bedeutung.

Der Name Kant bedeutet eine Umwälzung in den meisten Zweigwissenschaften der Philosophie. Sein Kriticismus und der sich daraus ergebende transcendentale Idealismus ist für Erkenntnistheorie und Methaphysik von höchster Wichtigkeit. Auch auf aesthetischem, ethischem und religionsphilosophischem Gebiete hat Kant wertvolle Untersuchungen geliefert, die auf die Geschichte dieser Wissenschaften einen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben. In der formalen Logik hat er, wie ein Blick auf die Entwicklung derselben lehrt, mit weniger Erfolg gearbeitet, doch hat er auch hier, namentlich in der Lehre vom Schlusse, Sätze aufgestellt, die sich von denen seiner Vorgänger wesentlich unterscheiden. Diese auf ihre Bedeutung zu prüfen, soll die Aufgabe der folgenden Arbeit sein.

Wir wollen zu diesem Zwecke zuerst die Kantische Lehre vom Schlusse selbst betrachten, um zu sehen, in welchen Stücken sie von der Auffassung abweicht, welche die unmittelbaren Vorgänger Kant's vertreten haben, und dann weiterhin untersuchen, wie weit wir diese Neuerungen werden gutheissen können, bezw. was wir an denselben für unrichtig oder verbesserungsbedürftig zu halten haben.

Wir finden eine Darstellung der Kantischen Lehre vom Schlusse in der von Jäsche 1800 herausgegebenen „Logik", welche nach Vorlesungen Kant's gearbeitet ist. Ferner behandelt Kant die kategorischen Syllogismen in der 1762 erschienenen Schrift „Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren nachgewiesen". Hier sucht Kant die Ansicht zu begründen, dass wir nur in der ersten Figur reine und gesetzmässige Schlüsse finden, während die Modi der übrigen Figuren stets Schlüsse nach der ersten Figur einschlössen.

Die Resultate, auf die Kant in dieser Schrift geführt wird, sind in der oben erwähnten Logik mit aufgenommen, es fehlt aber die nähere Begründung. Ferner enthält auch die 1781 erschienene „Kritik der reinen Vernunft" verschiedene Bemerkungen, welche für die Lehre vom Schlusse wichtig sind, so namentlich Untersuchungen über die Frage, ob es möglich sei, durch logisches Denken die Wahrheit zu erkennen, sowie über die Denkbarkeit eines materiellen bezw. formalen Kriteriums der Wahrheit.

Wir finden bei näherer Betrachtung der Kantischen Lehre vom Schluss, dass sich dieselbe bereits in den allgemeinen logischen Principien, auf denen die Möglichkeit des Schliessens beruht, von seinen Vorgängern unterscheidet. Diese behandelt Kant in der Einleitung zu seiner Logik.[1]) Um die Frage nach einem allgemeinen Kriterium der Wahrheit zu beantworten, stellt er im Eingange dieser Erörterung zwei von einander gesonderte Untersuchungen an; zunächst fragt er, ob es ein allgemeines materiales, dann, ob es ein allgemeines formales Kriterium der Wahrheit geben könne. Die erste Frage beantwortet er dahin, dass ein allgemeines materiales Kriterium unmöglich sei, ja, dass die Forderung desselben einen inneren Widerspruch enthalte,[2]) da es als allgemeines Kriterium von allem Inhalte der Erkenntnis abstrahieren und sich als materiales Kriterium gerade auf diesen Inhalt beziehen müsse. Bezüglich der zweiten Frage bemerkt er, dass ein allgemeines formales Kriterium der Wahrheit allerdings gegeben werden könne, da die Forderung desselben nur Uebereinstimmung des Erkenntnisses mit sich selbst oder — was dasselbe sei — mit den allgemeinen Vernunftgesetzen verlange.

Durch die Lehre von der Unmöglichkeit eines allgemeinen materialen Kriteriums der Wahrheit unterscheidet sich Kant von seinen Vorgängern Leibniz, Wolf und Reimarus. Leibniz hielt es für möglich, durch scharfes, logisches Denken zu einer mit ihrem Gegenstande übereinstimmenden Erkenntnis zu gelangen. Er billigt im allgemeinen den Cartesianischen Satz von der Wahrheit des klar und deutlich Erkannten und hält dieselbe für adaequat, wenn alle

---

[1]) Logik, herausgegeben von Jäsche, Abschnitt VII. Logische Vollkommenheit des Erkenntnisses.

[2]) Vgl. Kr. d. r. Vern. Einleitung zur transcendentalen Logik III S. 62. „Es ist klar, dass, da man bei einem solchen Kriterium von allem Inhalt der Erkenntnis abstrahiert, und Wahrheit gerade diesen Inhalt angeht, es ganz unmöglich und ungereimt sei, nach einem Merkmale der Wahrheit dieses Inhalts der Erkenntnisse zu fragen.

Merkmale eines Gegenstandes bis zu den letzten, einfachsten Elementen herab klar vorgestellt werden.[1]) Wolf und Reimarus halten es ebenfalls für möglich, durch logisches Denken zu einer Uebereinstimmung von Vorstellung und Sein zu gelangen.[2])

Weiter geht Kant dazu über,[3]) die formalen Kriterien der Wahrheit aufzustellen. Er findet dieselben in den Sätzen

1) des Widerspruchs[4])
2) des zureichenden Grundes;

durch den ersten sei die logische Möglichkeit, durch den zweiten die logische Wirklichkeit eines Erkenntnisses bestimmt.

Zu diesen fügt er weiterhin noch den Satz vom ausschliessenden (ausgeschlossenen) Dritten hinzu, auf dem die Notwendigkeit eines Erkenntnisses beruhe.[5])

Wir gehen zur Betrachtung von Kant's Lehre vom Schlusse selbst über.

Er geht in seiner Logik von der Definition aus, dass das Schliessen eine Denkoperation sei, durch die ein Urteil aus einem andern hergeleitet wird.[6]) Der Schluss selbst ist somit die Ableitung eines Urteils aus einem andern. Diese Ableitung geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar durch indicia intermedia. Die

---

[1]) Vgl. Leibnitii Meditationes de cognitione, veritate et ideis, in Actis eruditorum (Lips. 1684) S. 537 f.

[2]) Reimarus Vernunftlehre, 5. Aufl., 1790, § 15. Wolf Philosophia rationalis 1728.

[3]) Logik an der oben erwähnten Stelle.

[4]) Kant fasst hier die Sätze der Identität und des Widerspruchs zusammen.

[5]) Ueber die Sätze der Identität und des Widerspruches sowie über den Satz vom zureichenden Grunde handelt auch Kant's Schrift: Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio. Er bestreitet hier (prop 1), dass alle Wahrheit auf einem obersten Grundsatze (dem Satz des Widerspruchs) beruhe, er behauptet vielmehr, das Princip der negativen Wahrheiten müsse ein anderes sein als das der positiven. Er stellt für diese den Satz auf: quidquid est, est, für jene den Satz quidquid non est, non est. Diese beiden fasst er unter dem Namen Princip der Identität zusammen (prop 2). Auf diesem beruht nach Kant die Gültigkeit aller (positiven und negativen) Wahrheiten, während der Satz des Widerspruches nichts weiter enthält als die Definition des Wortes unmöglich und nicht als obersterstes Princip aller Wahrheiten angesehen werden kann (prop 3). Ferner behandelt Kant in dieser Schrift den Grundsatz vom zureichenden Grunde (den er principium rationis determinantis, nicht sufficientis genannt wissen will). Er unterscheidet hier die ratio cur oder antecedenter determinans von der ratio quod oder consequenter determinans (prop 4), jene ist die ratio essendi vel fiendi, diese die ratio cognoscendi. Auch dem Satze des zureichenden Grundes sind alle Wahrheiten unterworfen (prop 5). Die Annahme, etwas könne den Grund seiner Existenz in sich tragen ist widersinnig und beruht auf einer Verwechselung von Real- und Erkenntnisgrund (prop 6). Fernerhin verteidigt Kant das principium rationis determinantis gegen verschiedene Angriffe, z. B. den, dass es den Begriff der Freiheit aufhebe (prop 9), versucht, die Existenz eines notwendigen Wesens zu beweisen (prop 7) und zieht verschiedene weitere methaphysische Folgerungen, die wir für unsere Betrachtungen ausser Acht lassen können.

[6]) Logik § 41.

unmittelbaren Schlüsse sind die Verstandesschlüsse, die mittelbaren sind entweder Schlüsse der Vernunft oder der Urteilskraft.[1])

Durch die Anerkennung der Verstandesschlüsse als selbstständiger unmittelbarer Schlüsse unterscheidet sich Kant von Wolf. Dieser hatte im Gegensatz zu Aristoteles und den scholastischen Logikern in den Verstandesschlüssen verkürzte hypothetische Syllogismen gesehen.[2])

Die Verstandesschlüsse sind, fährt Kant fort,[3]) wesentlich dadurch charakterisiert, dass sich in ihnen die Form der Urteile ändert, während die Materie derselben, Subject und Prädikat, unverändert dieselbe bleibt. Hierdurch unterscheiden sie sich wesentlich von den mittelbaren Schlüssen, bei denen sich der Schlusssatz auch der Materie nach von jeder der Praemissen unterscheidet.

Die Einteilung der Verstandesschlüsse gründet Kant auf seine Kategoritentafel.[4])

Auf der Quantität beruht die Subalternation.[5]) Hier wird ein besonderes Urteil aus einem allgemeinen abgeleitet. Es ändert sich somit die Quantität des Urteils.

Durch die Qualität wird die Opposition erklärt.[6]) Hier wird aus einem positiven Urteil ein negatives und umgekehrt.

Die Aequipollenz[7]) will Kant nicht als wirklichen Schluss gelten lassen. Hier findet, wie er sagt, keine Folge statt, sondern nur eine Substitution der Worte, die einen und denselben Begriff bezeichnen. Die Urteile bleiben der Form wie dem Inhalt nach unverändert.

Auf die Relation geht die Conversion zurück.[8]) Wie Kant das meint, sagt er nicht. Es ist schwer einzusehen, was die Umkehrung der Urteile mit der Relation zu thun haben soll, vielmehr zeigt sich hier offenbar, dass die Anwendung der Kategorientafel, wie so oft, zu grossen Künstlichkeiten führt.

---

[1]) Vgl. Kr. d. r. Vern. Einl. zur transcend. Dial. B.
[2]) Wolf: Logik § 460.
[3]) § 44.
[4]) § 45.
[5]) § 46.
[6]) § 47–50.
[7]) § 47, Anmerkung.
[8]) § 51–53.

Auf der Modalität basiert die Contraposition.[1]) Auch hier bleibt es durchaus dunkel, in welchem Zusammenhange diese Schlüsse mit der Kategorie der Modalität stehen sollen.

Zum Schlusse fügt Kant hinzu, dass sich alle diese unmittelbaren Schlussarten nur auf kategorische Urteile bezögen. Hieraus würde sich erklären lassen, warum die Umwandlung der Relation nicht mit aufgeführt ist. Es fehlt aber auch die modale Consequenz. Wahrscheinlich lässt Kant diese beiden Schlussarten nicht als wirkliche Denkoperationen gelten, da zu denselben wohl ohne Zweifel keine grössere Thätigkeit des Denkvermögens erfordert wird als zu den Schlüssen der Aequipollenz, die Kant verwirft.

Die mittelbaren Schlüsse zerfallen in Schlüsse der Vernunft (Syllogismen im engeren Sinne) und der Urteilskraft (Inductions- und Analogieschlüsse).

Die Gültigkeit der Vernunftschlüsse beruht auf dem Princip: Was unter der Bedingung einer Regel steht, das steht auch unter der Regel selbst.[2])

Die propositio maior des Schlusses enthält die Regel, die propositio minor subsummiert ein Erkenntnis unter die Bedingung dieser Regel, die conclusio bejaht oder verneint das Prädikat der Regel von dem subsummierten Erkenntnis.[3])

Eingeteilt werden die Vernunftschlüsse gemäss der Beschaffenheit der propositio maior in kategorische, hypothetische und disjunctive.[4])

Eingehend werden die kategorischen Schlüsse besprochen.[5]) Als Princip derselben stellt Kant den Satz auf: Was dem Merkmal einer Sache zukommt bezw. widerspricht, das kommt auch der Sache selbst zu bezw. widerspricht ihr. Kant geht zur Besprechung der kategorischen Schlüsse über und unterscheidet zwischen reinen Schlüssen, in denen kein unmittelbarer Schluss eingemischt noch die gesetzmässige Ordnung der Praemissen verändert wird und unreinen oder vermischten, die man nicht ziehen kann, ohne eine derartige Umformung vorzunehmen. In der nun folgenden Beschreibung der Schlussfiguren lässt er nur die erste als gesetzmässig und rein

---

[1]) § 54 u. 55.
[2]) § 57.
[3]) § 58.
[4]) § 60.
[5]) § 62–74.

gelten,[1]) die drei letzten sind nach ihm durch Umkehrung der Major oder Minor oder durch Vertauschen der Stellungen beider auf die erste Figur zurückzuführen; der menschliche Verstand kann, wie er meint, nicht anders nach ihnen schliessen, als indem er (halb unbewusst) diese Umformungen mit ihnen vornimmt.

Diese Ansicht hat Kant begründet in der 1762 erschienenen Schrift „Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren nachgewiesen."

Diese Schrift, die Kant selbst die Arbeit weniger Stunden nennt, bedarf, wie wir sehen werden, einiger Ergänzungen, wenn das zu Grunde liegende Princip klar durchgeführt erscheinen soll.

Die Ausgangspunkte der Untersuchung bilden die Definitionen: Urteilen heisst, etwas als ein Merkmal mit einem Dinge vergleichen, und: ein Vernunftschluss ist ein Urteil durch Vermittlung eines Zwischenmerkmals (des terminus medius). Demgemäss stellt Kant als Princip des Schliessens die bereits erwähnten Sätze auf: „Ein Merkmal vom Merkmal ist ein Merkmal der Sache selbst" und: „was dem Merkmal eines Dinges widerspricht, widerspricht dem Dinge selbst." Weiterhin unterscheidet er reine und vermischte Syllogismen, je nachdem, ob die Konklusion aus den beiden Praemissen unmittelbar folgt, oder zu ihrer Ableitung ein vermittelndes Urteil (etwa die Umkehrung einer der gegebenen Praemissen) erfordert.

Dann geht er zur Betrachtung der einzelnen Figuren über und stellt fest, dass die Schlüsse der ersten Figur unmittelbar nach der Regel geschehen. Er sucht nun weiterhin für jede der andern Figuren das Princip aufzufinden, auf dem ihre Beweiskraft beruhe.

Als Regel der zweiten Figur findet er: Wem ein Merkmal eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst.[2]) Dieser Satz wird durch Umkehrung seiner ersten Hälfte auf den zweiten Grundsatz zurückgeführt. Aus dem Satze: Wem ein Merkmal eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst, wird: Was dem Merkmal eines Dinges widerspricht, das wider-

[1]) Schon Wolf spricht eine ähnliche Ansicht aus (Log. § 385 u. 397): „Syllogismi secundae — syllogismi tertiae figurae sunt syllogismi cryptici primae; — apparet adeo, non opus esse, ut peculiares pro iis figurae constituantur." Die vierte Figur lässt er ganz fort.

[2]) Kant schreibt hier irrtümlich: Was dem Merkmal eines Dinges widerspricht, widerspricht auch dem Dinge selbst. Er meint aber offenbar den oben genannten Grundsatz. Die Zurückführung die er angiebt, würde auch für den von Kant selbst angeführten Satz nicht passen, während sie mit dem hier angeführten aufs beste zusammenstimmt.

spricht auch dem Dinge selbst. Dies Princip trifft jedoch im strengsten Sinne nur für die Modi Cesare und Festino zu, für Camestres und Baroco müsste ein Grundsatz aufgestellt werden, den Kant nicht angiebt. Er würde etwa folgendermassen lauten: Wem das Merkmal eines Dinges widerspricht, dem widerspricht auch das Ding selbst. Dieses Princip lässt sich in derselben Weise wie das oben genannte leicht auf den zweiten Hauptgrundsatz zurückführen, nur dass man hierzu zuerst die zweite Hälfte des Satzes: dem widerspricht auch das Ding selbst, in den gleichbedeutenden: das widerspricht dem Dinge selbst, verwandeln müsste, wodurch der Satz in den von Kant angeführten Grundsatz übergeht. Auf diesen Reductionen fussend, kann man die Schlüsse der zweiten Figur durch Einmischung von ein oder zwei Umkehrungen auf die erste zurückführen.

Als Regel der dritten Figur stellt Kant den Satz auf: Was einer Sache zukommt oder widerspricht, das kommt auch zu bezw. widerspricht einigen, die unter einem andern Merkmale derselben Sache enthalten sind. Dieser Satz ist nach Kant nur darum wahr, weil man das Urteil, dass ein anderes Merkmal der Sache zukommt, unrein umkehren kann. Für die Fälle Disamis, Datisi, Bocardo, Ferison, wo ein allgemeines Urteil mit einem partikulären kombiniert wird, müssen wir eine Ergänzung hinzufügen, die bei Kant fehlt, dass nämlich hier das allgemeine Urteil nur auf denjenigen Teil des Subjektbegriffes bezogen wird, von dem das partikuläre gilt. So behält man bei Disamis und Bocardo in der Minor: alle M sind S, nur diejenigen M im Auge, für die die Major: Einige M sind P (sind nicht P) gilt, entsprechend bei Datisi und Ferison in der Major: Alle M sind P (kein M ist P) nur diejenigen, von denen die Minor: Einige M sind S, ausgesagt ist.

Den Grundsatz der vierten Figur stellt Kant nicht auf. Wollen wir denselben feststellen, so würde er für alle Formen ausser Calemes etwa folgendermassen lauten: Kommt ein Merkmal A einem Gegenstande X zu, welcher seinerseits einem Dinge B als Merkmal angehört oder widerspricht, so kommt einem Teile von A dieses B als Merkmal zu bezw. widerspricht ihm. Die Wahrheit dieses Satzes folgt für den Fall der Zugehörigkeit von X zu B aus dem ersten Hauptgrundsatz durch Umkehrung des ganzen Satzes.

Aus dem Satze: Das Merkmal des Merkmals ist ein Merkmal der Sache selbst, wird nämlich durch unreine Conversion der Satz:

Eine Sache gehört einem Teile des Merkmals ihres Merkmals als Merkmal an, welcher Satz mit dem ersten Fall des oben genannten Satzes identisch ist. Da man nun auch das Fehlen eines Merkmals als Merkmal ansehen kann, so kann dieser Satz gegebenen Falles auch folgendermassen ausgedrückt werden: Ein Ding widerspricht einem Teile des Merkmals von einer ihm widersprechenden Sache. Dieser Satz ist mit dem zweiten Falle des Grundsatzes der vierten Figur (wenn X B widerspricht) gleichbedeutend. Für den Modus Ferison würde der Grundsatz dieselbe Ergänzung erhalten, die in der dritten Figur bei Combination eines allgemeinen und eines partikulären Urteils nötig war. Wir denken hier in der Major: Kein P ist M nur an diejenigen M, von welchen die Minor: Einige M sind S gilt.

In dem Modus Calemes wird, wie es den Anschein hat, unmittelbar nach dem zweiten Hauptgrundsatze geschlossen. Dies hat seinen Grund darin, dass die Umkehrung des Satzes: Was dem Merkmal eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst, rein ist und in die Form übergeht: Wem das Merkmal eines Dinges widerspricht, dem widerspricht auch das Ding selbst, welche von dem ursprünglichen Satze bei oberflächlicher Betrachtung nicht unterschieden wird. Dementsprechend lässt sich ja auch die Schlussfigur selbst durch Umstellung der Prämissen und der aus dieser hervorgehenden reinen Umkehrung des allgemein verneinenden Folgesatzes in Celarent überführen.

Nachdem Kant die drei letzten Schlussfiguren und ihre Principien auf die erste Figur zurückgeführt hat, zieht er in den letzten beiden Paragraphen seiner Schrift die Folgerung, dass alle Figuren ausser der ersten nicht nur überflüssig, sondern geradezu falsch seien und nicht die Berechtigung hätten, in der Logik vorgetragen zu werden. Er sieht in ihnen nur zwecklose Complicationen der ersten Figur, auf die Frage ihrer praktischen Notwendigkeit oder Verwendbarkeit geht er überhaupt nicht ein.

Aus der folgenden Schlussbetrachtung verdient der Gedanke hervorgehoben zu werden, dass das Schliessen, wie aus der Abhandlung hervorgehe, keine andere Grundkraft des Intellects erfordere als das blosse Urteilen, da wir mit Hilfe derselben Fähigkeit, die etwas unmittelbar als ein Merkmal in einem Dinge erkenne, auch an diesem Merkmal wieder ein anderes und so ein entfernteres Merkmal in derselben Sache erkennen könnten.

In der Logik folgt auf die Beschreibung der kategorischen Vernunftschlüsse die Besprechung der hypothetischen und disjunctiven. Diese weicht von der gewöhnlichen Darstellung nicht ab. Jene werden auf das Princip des Satzes vom Grunde, diese auf das des ausgeschlossenen Dritten zurückgeführt.

Der Wert des Syllogismus besteht nach Kant nicht darin, dass man in ihm ein Mittel hat, seine Erkenntnis zu erweitern, sondern ist darin zu suchen, dass wir mit seiner Hilfe Wahrheiten, die wir bereits erkannt haben, durch Analyse klarer machen können.[1])

In dieser Ueberzeugung unterscheidet sich Kant von seinem Vorgänger Leibniz und dessen Schule. Leibniz hatte im Gegensatz zu Descartes und Locke, dem Syllogismus einen grossen Wert für die Erforschung der Wahrheit beigemessen und sich folgendermassen über denselben geäussert:[2]) l'invention du syllogisme est une des plus belles et des plus considérables de l'esprit humain: c'est une espèce de mathematique universelle dont l'importance n'est pas assez connue, et l'on peut dire qu'un art d'infaillibilé y est contenu pourvu qu'on sache et qu'on puisse s'en servir.

Nach den Vernunftschlüssen behandelt Kant in seiner Logik die Schlüsse der Urteilskraft, worunter er Induktions- und Analogieschlüsse versteht. Hierbei weicht er von der gewöhnlichen Darstellungsweise nicht ab. Wir können daher diesen Teil seiner Lehre ausser Acht lassen.

Nachdem wir so Kant's Lehre vom Schlusse betrachtet und festgestellt haben, in welchen Stücken Kant von den Anschauungen seiner Vorgänger abweicht, wollen wir dazu übergehen, zu untersuchen, in wieweit diese Abweichungen berechtigt genannt werden dürfen, oder was an ihnen zu verwerfen bezw. zu berichtigen wäre.

Wir haben gesehen, dass Kant die Möglichkeit eines allgemeinen materialen Kriteriums der Wahrheit in Abrede stellt und die

---

[1]) Vgl. Falsche Spitzfindigkeit § 1: „Der Vernunftschluss ist die Vergleichung eines Merkmals mit einer Sache vermittelst eines Zwischendenkmals. . . . . Um die Beziehung des Merkmals zu der Sache in dem Urteile: Die menschliche Seele ist ein Geist deutlich zu erkennen, bediene ich mich des Zwischenmerkmals vernünftig, so dass ich vermittelst dessen, ein Geist zu sein, als ein unmittelbares Merkmal der menschlichen Seele einsehe. . . . Setzet, man lege mir das verneinende Urteil vor: Die Dauer Gottes ist durch keine Zeit zu messen, und ich finde nicht, dass mir dieses Prädikat, so unmittelbar mit dem Subjekte verglichen eine genugsam klare Idee des Widerstreites gebe, so bediene ich mich eines Merkmals, das ich mir unmittelbar in diesem Subjekte vorstellen kann und vergleiche das Prädikat damit, und vermittelst desselben mit der Sache selbst. Durch die Zeit messbar sein, widerstreitet allem Unveränderlichen, unveränderlich ist ein Merkmal Gottes, also u. s. w."

[2]) Nouveaux essays sur l'entendement humain IV, 17, § 4.

Bedeutung der logischen Denkoperationen lediglich darin sucht, dass sie zu formal richtigen, d. h. mit sich selbst übereinstimmenden Gedankenverbindungen führen. Diese Anschauung begründet Kant in der Kritik der reinen Vernunft:[1])

„Die alte und berühmte Frage", so sagt er, „womit man die Logiker in die Enge zu treiben vermeinte, und sie dahin zu bringen suchte, dass sie sich entweder auf einer elenden Diallele mussten betreffen lassen oder ihre Unwissenheit, mithin die Eitelkeit ihrer ganzen Kunst bekennen sollten, ist diese: Was ist Wahrheit? Die Namenerklärung der Wahrheit, dass sie nämlich die Uebereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstande sei, wird hier geschenkt und vorausgesetzt; man verlangt aber zu wissen, welches das allgemeine und sichere Kriterium der Wahrheit sei. . . . . Wenn Wahrheit in der Uebereinstimmung einer Erkenntnis mit ihrem Gegenstande besteht, so muss dadurch dieser Gegenstand von andern unterschieden werden; denn eine Erkenntnis ist falsch, wenn sie mit dem Gegenstande, auf den sie bezogen wird, nicht übereinstimmt, ob sie gleich etwas enthält, was wohl von andern Gegenständen gelten könnte. Nun würde ein allgemeines Kriterium der Wahrheit dasjenige sein, welches von allen Erkenntnissen ohne Unterschied der Gegenstände gültig wäre. Es ist aber klar, da man bei demselben von allem Inhalt der Erkenntnis (Beziehung auf ihr Objekt) abstrahiert, und Wahrheit gerade diesen Inhalt angeht, es ganz unmöglich und ungereimt sei, nach einem Merkmale der Wahrheit dieses Inhalts der Erkenntnisse zu fragen, und dass also ein hinreichendes und doch zugleich allgemeines Kennzeichen der Wahrheit unmöglich angegeben werden könne. Da wir oben schon den Inhalt einer Erkenntnis die Materie derselben genannt haben, so wird man sagen müssen: von der Wahrheit der Erkenntnis der Materie nach lässt sich kein allgemeines Kennzeichen verlangen, weil es in sich selbst widersprechend ist."

Mit diesen Ausführungen ist thatsächlich alles gesagt, was sich zur Begründung der Kantischen Ansicht sagen lässt. Ein allgemeines Kriterium der Wahrheit könnte nur immer in der Form eines Urteils gesucht werden, kann sich also niemals auf den Inhalt desselben beziehen. Die Forderung eines allgemeinen materialen Kriteriums der Wahrheit enthält somit einen inneren Widerspruch. Hatte sich

[1]) Transcendent. Log. Einl. III.

Kant in der Beantwortung der Frage nach dem Kriterium der Wahrheit von seinen Vorgängern wesentlich unterschieden, so schliesst er sich in der Aufstellung der drei Grundgesetze des logischen Denkens, wie wir gesehen haben, der traditionellen Lehre an.

Hatten die bisher erörterten principiellen Betrachtungen bei Kant bereits eine etwas andere Färbung als bei seinen Vorgängern, so weicht er in der Lehre vom Schlusse selbst mehrmals von der Darstellung ab, in der ihm dieselbe überliefert worden war.

In dem Verstandesschlusse hatte Kant im Gegensatze zu Wolf einen unmittelbaren Schluss aus einer Praemisse gesehen.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass er mit dieser Auffassung im Rechte ist und seine Behauptung, wolle man ihn in einen Syllogismus verwandeln, so könne dies höchstens durch Einfügung eines tautologischen Satzes geschehen,[1]) den Thatsachen entspricht. So müsste man z. B., um den Schluss: Alle Menschen sind sterblich, folglich sind auch einige Menschen sterblich aus zwei Praemissen abzuleiten, den tautologischen Satz: Einige Menschen sind Menschen einschieben. Auch haben seine Nachfolger wohl ausnahmslos mit Kant in diesen Schlüssen unmittelbare Schlüsse gesehen.

Die von Kant im Zusammenhang der Lehre von den Verstandesschlüssen aufgestellte Behauptung, die Aequipollenz sei nur eine Veränderung des sprachlichen Ausdrucks und kein Schluss, wird dagegen von den späteren Logikern meist verworfen. So bekämpft sie z. B. Schuppe[2]) folgendermassen:

„Unrichtig ist es durch die Aequipollenz des Sinnes sich zu dem Urteil verleiten zu lassen, dass hier überhaupt nur eine Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes vorläge. Wenn Kein S ist nicht P unmittelbar nichts anderes bedeuten konnte, als Alle S sind nicht nicht P, so war das allerdings nur Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes, denn wenn man nicht gleich den Sinn der letzteren Ausdrucksweise bei der ersteren denkt, so hat die erstere überhaupt keinen Sinn; hier ist also überhaupt kein Schliessen von einem auf etwas anderes, weil, wenigstens dem Sinne nach, das eine nicht existiert ohne dieses andere, wohl aber ist der Sinn von P und nicht nicht P unterscheidbar, wenn auch die Erkenntnis überaus leicht ist, dass die durch diese beiden Ausdrücke verschiedenen Sinnes bezeichnete Sache ganz dieselbe ist. Wie der Sinn der

[1]) Logik § 44 Anmerk. 2
[2]) Erkenntnistheorethische Logik S 288.

Ausdrücke sich unterscheidet, ist nicht anzugeben, weil niemand eine Definition und somit auch niemand unterscheidende Merkmale von ja und nein anzugeben vermag, aber wenn Position und Negation verschiedenen Sinn haben, so ist die Erkenntnis, dass die Negation der Negation gleich der Position ist, immer ein unmittelbarer Schluss."

Schuppe hat mit diesen Ausführungen wohl ohne Zweifel recht; allerdings dürfte sich der Unterschied zwischen P und nicht nicht P vielleicht doch angeben lassen. In dem Satz S ist nicht nicht P wird durch das erste „nicht" nicht der negative Charakter des Urteils verneint, sondern vielmehr drückt der Satz aus, dass das contradictorische Gegenteil von P nicht der Fall ist. Der Satz heisst soviel wie: S ist nicht Nicht-P. Aber bei dieser Auffassung ist es noch einleuchtender, dass wir in der Aequipollenz eine selbständige Schlussform zu sehen haben, denn dann ist ja in dem zweiten Satze von einem ganz andern Gegenstande die Rede als in dem ersten, an die Stelle von P tritt der offenbar von P verschiedene Begriff Nicht-P, dessen Einsetzung sicherlich einen Denkakt, wenn auch nur einen sehr einfachen erfordert. Um ein Urteil durch Aequipollenz zu verwandeln, muss man sich sicherlich klar machen, dass P und Nicht-P zusammen den Inhalt alles überhaupt Denkbaren ausmachen.

Ebensowenig als wir die Verwerfung der Aequipollenz billigen werden, werden wir uns damit einverstanden erklären können, dass Kant die Verwandlung der Relation und die modale Consequenz ganz fortgelassen hat. Denn wenn diese Schlüsse auch nur von äusserst geringem Werte sind, so entstehen doch durch sie Urteile die von dem jedesmal vorliegenden ersten dem Sinne nach offenbar verschieden sind.

Kant scheint überhaupt die in diesem Teil seiner Logik enthaltenen Ideen nicht bis zur äussersten Consequenz durchgedacht zu haben, sonst hätte er, wenn er die Aequipollenz verwarf, auch in der Contraposition keine selbständige Schlussform sehen dürfen. Denn man kann durch Combination von Aequipollenz und Conversion die Contraposition vollständig ersetzen, wer also die Aequipollenz verwirft, darf in der Contraposition keine selbständige Schlussform sehen. Dies zeigt eine Betrachtung der vier Regeln dieser Schlussform.

1) Aus a wird e
   Aus: Jedes S ist P wird durch Aequipollenz:
   Kein S ist Nicht-P hieraus durch Conversion:
   Kein Nicht-P ist S.
2) Aus e wird i
   Aus: Kein S ist P wird durch Aequipollenz:
   Alle S sind Nicht-P hieraus durch Conversion:
   Einige Nicht-P sind S.
3) Aus o wird i
   Einige S sind nicht P ist gleich:
   Einige S sind Nicht-P hieraus wird durch Conversion:
   Einige Nicht-P sind S.
4) Aus i folgt nichts
   Aus: Einige S sind P wird durch Aequipollenz:
   Einige S sind nicht Nicht-P.

Dieser Satz lässt sich aber nicht convertieren, es folgt also nichts. Wenn nun auch dieser Gedanke nicht gerade nahe liegt, so dass man sagen könnte, Kant hätte notwendig auf ihn kommen müssen, so bleibt es doch immerhin, wie aus dem Gesagten hervorgeht, ein Widerspruch, die Aequipollenz zu verwerfen und trotzdem die Contraposition als selbständige Schlussform zu behandeln.

Es bleibt noch übrig, ein kurzes Wort über die Anwendung der Kategorientafel bei der Behandlung der Verstandesschlüsse zu sagen. Diese erscheint hier an einzelnen Punkten wie wir sahen, nicht nur künstlich, sondern geradezu unverständlich. Es bestätigt sich hier eine Bemerkung, die Schopenhauer über die Anwendung der Kategorientafel bei Kant macht:[1]) „Die Kategorientafel soll der Leitfaden sein, nach welchem jede metaphysische, ja, jede wissenschaftliche Betrachtung anzustellen ist. Und in der That ist sie nicht nur die Grundlage der ganzen Kantischen Philosophie und der Typus, nach welchem deren Symmetrie überall durchgeführt wird, sondern sie ist auch recht eigentlich das Bett des Prokrustes geworden, in welches Kant jede mögliche Betrachtung hineinzwängt.“

Noch wichtigere Neuerungen als die Lehre von den unmittelbaren Schlüssen enthielt Kant's Darstellung der mittelbaren Schlüsse. Von diesen hatte er nur die der ersten Figur als gesetzmässig gelten lassen wollen, die drei übrigen dagegen als unnütze

[1]) Kritik der Kantischen Philosophie in: Die Welt als Wille und Vorstellung 3. Aufl. Leipzig 1859, Bd. I. S. 557.

Complicationen verworfen. Diese Lehre, die offenbar die bedeutungsvollste von den Abweichungen bildet, die Kant von der früheren Logik trennen, ist mehrfach bekämpft worden. So äussert sich z. B. Überweg folgendermassen[1]):

„Die Syllogismen der drei letzten Figuren würden „einfache" Syllogismen bleiben, wenngleich ihr Beweis mittelst eines Hülfsurteils auf die erste Figur gegründet werden müsste, da die Definition, unter dem einfachen Syllogismus solle der Schluss aus bloss drei Terminis in zwei gegebenen Urteilen verstanden werden, nichtsdestoweniger zutreffen würde, und sie müssten daher auch in diesem Falle den Syllogismen der ersten Figur als die andern Arten der einfachen Syllogismen logisch coordiniert werden, womit die Aristotelische Anerkennung ihres geringeren wissenschaftlichen Wertes recht wohl zusammenbesteht. . . . . Es ist die Aufgabe der logischen Schlusslehre, die verschiedenen Fälle, die im wirklichen Denken vorkommen können, erschöpfend zu berücksichtigen. Wenn dem Denken, auf das die logischen Regeln gehen, zwei Urteile von bestimmter Form, die einen Begriff mit einander gemeinsam haben, als gegeben vorliegen, so sind dieselben thatsächlich nicht immer so gestaltet, wie es für den Zweck der Schlussbildung am bequemsten wäre, sondern können die allerverschiedensten Verhältnisse zu einander haben. Die verschiedenen Fälle sind nicht von den Logikern ersonnen, etwa als unglücklich gewählte und allzu verwickelte Beispiele zur Erläuterung des Begriffes eines Vernunftschlusses, sondern stellen die verschiedenen Möglichkeiten dar, die obschon nicht alle gleich häufig im wirklichen Denken sich realisiren."

Wohl ohne Zweifel ist Ueberweg im Recht, wenn er gegen Kant die praktische Unentbehrlichkeit der drei letzten Schlussfiguren geltend macht, und wir werden ihm zugeben müssen, dass Kant's Behauptung die drei letzten Figuren seien überflüssig und falsch, zu weit geht. Denn wenn auch in der ersten Figur das Princip des Schliessens am klarsten hervortritt und wenn derselben auch eine grössere Evidenz zukommt als den drei übrigen, so folgt doch keineswegs, dass sie darum einzig und allein gesetzmässig sei, und dass die anderen keinen Wert hätten. Man kann jedoch die Kantische Lehre auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten als es Überweg hier thut. Wenn auch die drei letzten Schlussfiguren

[1]) System der Logik, 2. Aufl. S. 270.

berechtigte und wertvolle logische Formen sind, so ist die Untersuchung, ob beim Folgern nach denselben noch andere Denkprocesse, als die Praemissen ausdrücken, im Spiele sind oder nicht, doch keineswegs ohne Interesse. Und wenn es sich zeigt, dass der menschliche Verstand, diese Schlüsse wirklich nicht, ohne eine (vielleicht halbunbewusste) Einmischung von Umformungen ziehen kann, und diese Umformungen derartig sind, dass durch sie ein Schluss nach der ersten Figur zu Stande kommt, so ist doch in der Kantischen Lehre immerhin ein wahrer Kern enthalten.

Diese letzte Frage haben wir also im folgenden zu untersuchen.

Dass der Verstand thatsächlich anders als nach der ersten Figur schliessen könne, versucht unter andern Schopenhauer zu beweisen,[1]) indem er (S. 125) der in der Schrift von der falschen Spitzfindigkeit ausgesprochenen Lehre ausdrücklich entgegentritt. Schopenhauer bespricht hier die Figuren im Einzelnen.

Die erste Figur[2]) beruht nach ihm ebenso wie nach Kant auf den Sätzen: Das Merkmal des Merkmals ist ein Merkmal der Sache selbst, und: Was dem Merkmal widerspricht, widerspricht auch der Sache.

Der Gedankengang, den die zweite Figur darstellt, ist nach Schopenhauer folgender:[3]) „Es ist die Untersuchung zweier Arten von Dingen in der Absicht sie zu unterscheiden, also festzustellen, dass sie nicht gleicher Gattung sind; welches hier dadurch entschieden wird, dass der einen eine Eigenschaft wesentlich ist, welche der andern fehlt.“ So einleuchtend und durch sich selbst verständlich dieser Satz auch zu sein scheint, so ist der Vorgang im Denken doch etwas komplizierter. Wenn wir zwei Gegenstände Zug um Zug vergleichen, so finden wir manchmal plötzlich, dass dem zweiten Gegenstande eine Eigenschaft zukomme, die mit einer an dem ersten wahrgenommenen völlig unvereinbar ist. Sofort leuchtet uns ein, dass die Gegenstände von einander verschieden sind. Niemals dagegen können wir das Fehlen einer Eigenschaft direkt bemerken; sehen wir, dass der eine rot war, so sehen wir jetzt, dass der andere grün ist, war jener gross, so ist dieser klein, wir finden also, dass der zweite Gegenstand vermöge seiner Eigentümlichkeiten einem Merkmale des ersten widerspricht. Beobachtet man allerdings den

[1]) Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. II.: Zur Syllogystik, 3. Aufl., S. 117–129.
[2]) S. 123.
[3]) S. 124.

hier stattfindenden Prozess nicht mit vollster Schärfe, so will es scheinen, als könnten wir wenigstens in manchen Fällen das Fehlen eines Merkmals auch unmittelbar beobachten. Wenn wir z. B. zwei Bäume betrachten, von denen der eine beblättert der andere unbeblättert ist, so scheint es, als bemerkten wir die „Blattlosigkeit" ohne Vermittelung eines Zwischengedankens. Wir dürfen uns aber hier durch den unscharfen sprachlichen Ausdruck nicht über den genauen Vorgang des Denkens täuschen lassen. Wenn wir bei der Vergleichung zweier Gegenstände von der Betrachtung des einen zu der des anderen übergehen, so fassen wir im zweiten zuerst stets die Summe seiner Merkmale auf. Wir sehen in unserm Beispiele, dass der zweite Baum „kahl" ist, und erst der refektierende Verstand, der allerdings sogleich zu arbeiten beginnt, lehrt uns, dass wir diese Eigenschaft auch als das Fehlen ihres Gegenteils, als „Blattlosigkeit", betrachten und erklären können. Wir können also die Verschiedenheit zweier Gegenstände nicht anders feststellen, als indem wir wahrnehmen, dass der zweite Merkmale hat, die den Merkmalen des ersten widersprechen. Dies Verfahren wird jedoch ganz klar durch die Regel ausgedrückt die Kant und Schopenhauer für die Modi Celarent und Ferio der ersten Figur aufstellen: Was dem Merkmal eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst. Werden also wie Schopenhauer sagt, in der zweiten Figur zwei Gegenstände verglichen in der Absicht, sie zu unterscheiden, so folgt, dass dies nach demselben Grundsatze geschieht, nach dem auch in der ersten Figur geschlossen wurde. Wir wollen dies an dem Beispiel erläutern, das Schopenhauer anführt:

Alle Fische haben kaltes Blut.

Kein Walfisch hat kaltes Blut.

Also ist kein Walfisch ein Fisch.

In dem Satze: kein Walfisch hat kaltes Blut ist ausgedrückt: Der Walfisch hat Eigenschaften, die der Kaltblütigkeit widersprechen. Die Fische dagegen, welche kaltblütig sind, widersprechen vermöge dieser Eigentümlichkeit diesen Eigenschaften des Walfisches, folglich widersprechen die Fische auch dem Walfisch selbst, denn, was dem Merkmal widerspricht, widerspricht auch dem Dinge selbst. Wir fassen also die gegebenen Praemissen so auf, als lauteten sie folgendermassen:

Alle Fische haben kaltes Blut.

Der Walfisch hat nicht-kaltes Blut,

und leiten mit Hülfe des oben geschilderten Gedankenganges die Folgerung ab:

Kein Walfisch ist ein Fisch.

Dies ist kein streng schulmässiger Schluss, da der Terminius medius in den beiden Praemissen nicht gleich ist. Trotzdem ist er bindend weil ein vermittelnder Gedanke hinzutritt. Wir wissen nämlich, dass die Kaltblütigkeit (der Fische) eine Eigenschaft ist, die sich mit der Nicht-Kaltblütigkeit (des Walfisches) nicht verträgt, dass somit auch das „ein Fisch sein" eine Eigenschaft ist, die der Nicht-Kaltblütigkeit zuwider läuft; und was dieser widerspricht, kommt auch dem Träger derselben nicht zu. Wollen wir die Umformung vornehmen, welche diesem Gedankengange entspricht, so müssen wir den Obersatz contraponieren:

Aus: Alle Fische haben kaltes Blut wird: Wer nicht-kaltes Blut hat, ist kein Fisch.

Hierdurch würde der Schluss in einen solchen nach Celarent der ersten Figur übergehen, und eine einfache Probe lehrt, dass er in dieser Form mindestens ebenso sicher und mühelos gezogen wird, als in der oben ungeführten Form nach Camestres. Schopenhauer giebt an, dass man den Schluss folgendermassen auf die erste Figur zurückführen müsse:

Keines, was kaltes Blut hat, ist ein Walfisch.
Alle Fische haben kaltes Blut.
Also ist kein Fisch ein Walfisch.
Und folglich kein Walfisch ein Fisch.

Diese Zurückführung stimmt mit der überein, durch welche die älteren Logiker die Figur Camestres zu beweisen pflegten. Sie nimmt sich aber, wie Schopenhauer mit Recht tadelt, sehr matt und gezwungen aus. Da diese Umformung aber nicht die einzig mögliche ist, so werden wir aus der Folgerung, die Schopenhauer aus dieser Gezwungenheit zieht, dass nämlich dem Gedankengange beim Schliessen eine so umständliche Umformung nicht entsprechen könne und mithin überhaupt keine Umformungen zum Schliessen notwendig seien, nicht ohne weiteres anschliessen können. Wir haben vielmehr gesehen, dass der Schluss durch Contraposition des Obersatzes leicht und sicher gezogen werden kann,[1]) und dass diese Umformung aufs genaueste der allgemeinen Regel entspricht, die Schopenhauer selbst für die zweite Figur aufgestellt hat, ja dass sie durch diese Regel bei scharfer Beobachtung des durch sie dargestellten

[1]) Vgl Überweg: System der Logik S. 302.

Denkvorganges geradezu erfordert wird. Schopenhauer führt für die zweite Figur noch ein weiteres Beispiel an:

Kein Mohamedaner ist ein Jude.
Einige Türken sind Juden.
Also sind einige Türken nicht Mohamedaner.

Der Schlusssatz sagt hier aus: Einigen Türken widerspricht die Eigenschaft Mohamedaner zu sein, und zwar, wie wir aus dem Untersatz ersehen deshalb, weil sie die Eigenschaft haben Juden zu sein. Soll diese Folgerung richtig sein, so verlangt sie zur Begründung die Erkenntnis, dass dem Juden die Eigenschaft, ein Mohamedaner zu sein, zuwiderlaufe, diese ist aber in dem Obersatze: Kein Mohamedaner ist ein Jude nur indirekt gegeben, und zwar dadurch, dass man sie durch Umkehrung desselben erhalten kann. Wir können also den Schluss nicht ziehen, ohne uns die Wahrheit klar zu machen, dass kein Jude ein Mohamedaner ist, d. h. wir kehren den Obersatz um.

Alle derartigen Umformungen geschehen allerdings infolge der Uebung so schnell und mühelos, dass wir unsere Aufmerksamkeit gar nicht auf diesen Denkakt zu konzentrieren brauchen, und sie uns daher gar nicht mehr deutlich zum Bewusstsein kommen.

Ueber die dritte Figur sagt Schopenhauer:[1]) „In dieser Figur stellt sich das Nachdenken über zwei Eigenschaften dar, welche man entweder für unvereinbar oder für unzertrennlich zu halten geneigt ist und, um dieses zu entscheiden, sie in zwei Urteilen zu Prädikaten eines und desselben Subjekts zu machen versucht. Hier ergiebt sich nun, entweder dass beide Eigenschaften ein und demselben Dinge zukommen, folglich ihre Vereinbarkeit, oder aber, dass ein Ding zwar die eine aber nicht die andere hat, folglich ihre Trennbarkeit: Ersteres in allen Modis mit zwei affirmierenden, letzteres in allen mit einer negierenden Praemisse.“ Wir gelangen also nach Schopenhauer in dieser Schlussfigur zu der Erkenntnis, dass zwei Merkmale desselben Dinges sich nicht ausschliessen können, bezw. dass zwei Merkmale, die sich einmal nicht zusammen vorfanden, auch nicht notwendig zusammen gehören, auch ohne einander bestehen können. Sollen wir aber diese Erkenntnis in Form eines Urteils erlangen, so müssen wir von einem der beiden in Frage stehenden Merkmale das andere seinerseits als Merkmal aussagen oder trennen. Wir verfahren demgemäss

[1]) S. 125.

folgendermassen: Wir haben zwei Merkmale von denen wir nicht wissen, ob das eine jemals an Gegenständen vorkommen kann, die durch das andere charakterisiert sind, an einem Dinge zusammen bemerkt und folgern nun, dass das eine zuweilen ein Merkmal des andern sei. Der allgemeine Satz, der diesem Vorgang entspricht, müsste lauten: Was einer Sache zukommt, das kommt wenigstens zuweilen ihrem Merkmale zu. Entsprechend finden wir für die Trennung zweier Merkmale: Was einer Sache zukommt, das ist wenigstens zuweilen von dem Merkmale zu trennen, das dieser Sache nicht zukommt. Doch lehrt uns die Beobachtung dieses Denkvorganges, dass derselbe nicht so durchsichtig ist und mehr Aufmerksamkeit erfordert als die den Grundsätzen der ersten Figur entsprechenden Gedankengänge. Dies ist eine auffallende Thatsache, denn, wenn wir hier einen ebenso einfachen Prozess vor uns haben als in der ersten Figur, so sollte man doch annehmen, dass derselbe im Verstand auch mit derselben Leichtigkeit vor sich gehe, und dass er dieselbe Evidenz besässe als die entsprechenden Prozesse in der ersten Figur. Mit dieser Schwierigkeit im Einklange steht eine andere Eigentümlichkeit dieser Grundsätze. Wie kommen wir dazu die Einschränkung „zuweilen“ zu unserem Schlusse hinzuzufügen? Dieser Zusatz erklärt sich aus der den Denkvorgang begleitenden Erwägung, dass wir von einem Merkmale A, welches einer Sache B zukommt, nicht ohne weiteres die Sache B selbst wieder als Merkmal aussagen können, da ja A ausser B auch noch anderen Dingen als Merkmal angehören kann, welche ihrerseits vielleicht nicht die Sache B zu ihrem Merkmale zählen. Haben wir z. B. den Satz: Alle Affen sind Säugetiere, so wissen wir, dass es ausser den Affen noch andere Säugetiere giebt (oder geben kann) und dürfen nicht folgern: folglich sind alle Säugetiere Affen, sondern nur: folglich sind einige Säugetiere Affen. Diese Ueberlegung ist, wie wir sehen, gerade die, welche für die Umkehrung eines allgemein bejahenden Urteils charakteristisch ist, und besagt, dass der Prädikatsbegriff unter Umständen weiter ist als der Subjektsbegriff, dass wir demnach dieses Verhältnis berücksichtigen müssen, wenn wir beide ihre Stellen wechseln lassen wollen. Und nicht nur diesen für die Umkehrung eines Urteils charakteristischen Gedanken finden wir in den Schlüssen der dritten Figur vor, wir sehen auch, dass wir hier thatsächlich einen Begriff, den wir als das Prädikat eines Satzes haben kennen lernen, zum Subjekt eines andern Urteils machen.

Es erscheint demnach sehr wahrscheinlich, dass in diesen Schlüssen, wenn auch nicht eine förmliche Umkehrung, so doch ein Gedanke im Spiele ist, der durch eine solche Umkehrung am einfachsten dargestellt werden kann. Ist dies der Fall, so bildet die umgeformte Praemisse mit der unverändert gebliebenen zusammen einen Schluss der ersten Figur, die Schlüsse der dritten Figur schliessen also einen solchen der ersten Figur ein, und wir haben hier einen Prozess vor uns, der seinem Wesen nach nichts anderes ist, als ein Schluss der ersten Figur, welcher aus ferner liegenden Obersätzen umständlicher abgeleitet wird. Betrachten wir den Gedankengang, den die dritte Figur darstellt, an dem ersten von Schopenhauer angeführten Beispiel:

Einige Tiere können sprechen
Alle Tiere sind unvernünftig
Also können einige Unvernünftige sprechen.

Wenn man sich unklar darüber ist, ob Unvernunft und Sprache sich ausschliessen oder nicht, so stellt man an dem Beispiel der Tiere fest, dass sie zuweilen zusammen vorkommen. Verfolgt man beim Schliessen einen Gedankengang, der diesem analog ist, so geht man von der Folgerung aus und sucht die Praemissen, die zu dieser führen können. Wir stellen die Frage: Können Unvernünftige sprechen? und suchen im Schatz unseres Wissens die Sätze, durch welche sich die Antwort: Einige Unvernünftige können sprechen, beweisen lässt, Wir finden nun in unserem Bewusstsein die Erkenntnis: Einige Tiere können sprechen und zugleich wird uns klar, dass uns als ein Merkmal aller Tiere, mithin auch derjenigen, von welchen dieser Satz gilt, die Unvernunft bekannt ist. Wir wissen also, dass wir alles, was wir von den Tieren aussagen auch von einigen unvernünftigen Wesen aussagen können; nur von einigen, denn wir müssen uns der Thatsache bewusst bleiben, dass in dem Satz: Alle Tiere sind unvernünftig, noch nicht gesagt ist, dass nur die Tiere unvernünftig sind. Auf diesem Gedankengange beruht dann die Gewissheit zu der wir schliesslich gelangen, dass dasjenige, was von den Tieren galt, von denen hier die Rede war (dass sie nämlich sprechen können), auch von einigen unvernünftigen Wesen gilt. Die in diesem Gedankengange dargestellte Ueberlegung ist aber genau der entsprechend, welche wir bei der Umkehrung eines Urteils anstellen. Man kann also auch sagen, dass wir beim Ableiten dieses Schlusses eine Umkehrung des Satzes: Alle Tiere sind unvernünftig, einmischen. Diese Umkehrung vollzieht sich allerdings

infolge der langen Gewöhnung mit „Gedankenschnelle“ und kommt uns gerade in diesem Falle auch deshalb nicht deutlich zum Bewusstsein, weil wir einen Gedanken, der bei förmlicher sprachlicher Umkehrung unentbehrlich ist, für den Schluss nicht notwendig gebrauchen, nämlich den, dass nicht alle unvernünftigen Wesen notwendig Tiere zu sein brauchen; diese Erwägung können wir hier entbehren, da ja in der andern Praemisse ohnehin nur von „Einigen“ die Rede ist. — Dass wir eine solche Umkehrung nicht vermeiden können, zeigt sich noch deutlicher an den Schlüssen aus zwei allgemeinen Praemissen. Für diese führt Schopenhauer das Beispiel an:

Alle Alkalimetalle schwimmen auf Wasser
Alle Alkalimetalle sind Metalle
Also einige Metalle schwimmen auf Wasser.

Wie sollten wir dazu kommen, in dem Schlussatze den Begriff einige Metalle einzuführen, welcher in den Praemissen garnicht vorkommt, wenn wir uns nicht klar gemacht haben, dass wohl alle Alkalimetalle Metalle sind, aber darum noch nicht alle Metalle Alkalimetalle zu sein brauchen, d. h. ohne die Minor umzukehren. (Pflegten doch auch die Logiker des Altertums und Mittelalters die Schlüsse nach Darapti durch Umkehrung der Minor zu beweisen). Schopenhauer wendet ein: „Die umgekehrte Minor besagt nur, dass einige Metalle in der Sphäre Alkalimetalle liegen, während unsere wirkliche Erkenntnis ist, dass alle Alkalimetalle in der Sphäre Metalle liegen. Folglich müssten wir, wenn die erste Figur die allein normale sein soll, weniger denken, als wir wissen, und unbestimmt denken, während wir bestimmt wissen. Diese Annahme hat zuviel gegen sich.“ Hiergegen wäre folgendes zu sagen: Es ist allerdings richtig, dass wir, wenn wir die Minor umkehren „unbestimmter denken“ als im entgegengesetzten Falle. Aber diese Annahme hat doch nicht soviel gegen sich als es den Anschein hat. Durch dieses unbestimmtere Denken geht uns für den Schluss selbst nichts verloren, wir lassen nur eine Beziehung ausser acht, welche uns den Schluss durchaus nicht erleichtern würde. Der Mittelbegriff Alkalimetalle interessiert uns nur, insofern wir an ihm die beiden anderen Termini vergleichen können; die Frage, ob der Mittelbegriff zu den andern Terminis noch in Beziehungen stehe, die wir für den Schluss selbst nicht gebrauchen, kommt für uns beim Schliessen nicht in Betracht. Und ausserdem verlieren wir

doch die Erkenntnis, die wir in dem einen der gegebenen Sätze deutlich ausgesprochen finden, noch nicht aus den Augen, wenn wir, nur um schliessen zu können, eine Erwägung anstellen, in der jene keinen Ausdruck findet. Wir können, von dem allen abgesehen, ja den Satz auch in folgenden verwandeln: Einige Metalle sind die Alkalimetalle,[1]) wobei wir sicherlich nicht weniger denken als wir wissen, wir thun es aber aus dem Grunde nicht, weil wir uns nicht durch Gedanken stören lassen wollen, die den Prozess des Schliessens gar nicht berühren. Sagt doch auch Schopenhauer selbst in derselben Abhandlung:[2]) „Man kann den Medius in vielen Fällen auch beliebig gegen einen andern vertauschen, ohne dass es den Syllogismus afiziert." Eine so weit gehende Änderung wird aber hier noch garnicht einmal vorgenommen. Schopenhauer führt für diese Figur noch ein drittes Beispiel an:

Kein Buddhaist glaubt einen Gott
Einige Buddhaisten sind vernünftig
Also glauben einige Vernünftige keinen Gott.

Er fährt fort: „Wie in den obigen Beispielen die Vereinbarkeit, so ist hier die Trennbarkeit zweier Eigenschaften das Problem der Reflexion, welches auch hier dadurch entschieden wird, dass man sie an einem Subjekt vergleicht und an diesem die eine ohne die andere nachweist; dadurch erreicht man seinen Zweck unmittelbar, während man ihn durch die erste Figur nur mittelbar erreichen könnte. Denn um den Schluss auf diese zu reduciren, müsste man die Minor umkehren, mithin sagen: Einige Vernünftige sind Buddhaisten, welches nur ein verfehlter Ausdruck des Sinnes derselben wäre, als welcher besagt: Einige Buddhaisten sind denn doch wohl vernünftig." Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhaltig. Allerdings ist die Erwägung, dass einige Buddhaisten doch wohl vernünftig seien, der Weg, auf dem man dazu gelangt, die beiden Sätze überhaupt zusammen zu stellen, damit ist aber noch nicht gesagt, dass man nicht um den Schluss selbst zu ziehen, eine Umkehrung dieses Urteils einmischen müsse. Und es ist garnicht einzusehen, wie man dazu kommen sollte, den Prädikatsbegriff der Minor in dem Schlusssatz zum Subjekt zu machen, wenn man sie nicht vorher umkehrt. Man stelle sich nur einmal vor, partikuläre

[1]) Vgl. auch Erhardt: Der Satz vom Grunde als Princip des Schliessens. S. 32.

[2]) S. 128.

Urteile liessen sich nicht umkehren, so ist ohne weiteres klar, dass sich in diesem Falle überhaupt kein Schluss würde ziehen lassen.

Ueber die vierte Figur urteilt Schopenhauer folgendermassen:[1]) „In der vierten Figur soll das Subjekt der Major mit dem Prädikat der Minor verglichen werden, allein in der Konklusion müssen beide ihren Wert und ihre Stelle wieder vertauschen, sodass als Prädikat auftritt, was in der Major Subjekt war und als Subjekt, was in der Minor Prädikat war. Hieran wird sichtbar, dass diese Figur nur die mutwillig auf den Kopf gestellte erste, keineswegs aber der Ausdruck eines wirklichen und der Vernunft natürlichen Gedankengangs ist."

Mit dieser Verwerfung der vierten Schlussfigur steht Schopenhauer keineswegs allein, vielmehr stimmen verschiedene neuere Logiker hierin mit ihm überein. So äussert sich Trendelenburg folgendermassen:[2]) „Die ganze vierte Figur ist ein künstliches und zweifelhaftes Gebilde." Ebenso erklärt Lotze die vierte Figur für eine sehr entbehrliche Zugabe zu den drei Aristotelischen"[3]). Sigwart bezeichnet die Stellung der Begriffe in dieser Figur als eine ihrer Natur widerstrebende und sagt, dass nur aus einer Betrachtung der äusserlichsten Form das Bedürfnis einer Ergänzung der Aristotelischen Lehre von den drei ersten Figuren habe hervorgehen können.[4]) Wundt sieht in ihr eine gezwungene Darstellung der ersten[5]). Dagegen weist Überweg[6]) darauf hin, dass die Schlüsse der vierten Figur, die zu einem partikulär verneinenden Schlusssatze führen, nämlich Fesapo und Fresison, in der ersten Figur keine Corellate finden, und dass dieselben nicht unter die Aristotelische Definition der Schlüsse der ersten Figur fallen, da sie in der verneinenden Praemisse den Mittelbegriff als Prädikat haben, während für die erste Figur die allgemeine Regel gilt, dass diejenige Praemisse, welche den Mittelbegriff als Prädikat enthält (der Untersatz), positiv sein soll. Mithin ist nach Überweg die Hinzufügung der vierten Figur schon aus diesen Gründen nicht ganz überflüssig. Wir werden uns seinen Ausführungen nur anschliessen können und hinzufügen, dass auch aus praktischen Rücksichten die vierte Figur nicht ganz über

[1]) S. 127.
[2]) Logische Untersuchungen, 3. Aufl. Bd. II, S. 346.
[3]) Grosse Logik, 2. Aufl. S. 114.
[4]) Logik, Bd. I, 2. Aufl. S. 453 Anm.
[5]) Logik, Bd. I. S. 280.
[6]) System der Logik, 2. Aufl. S. 313.

Bord geworfen werden darf, da doch Schlüsse nach dieser Figur vorkommen, wenn sie auch nicht so häufig sind und nicht zu so wertvollen Resultaten führen, als die nach den andern Figuren.

Haben wir bisher Einwände betrachtet, welche sich gegen die Ansicht erheben, dass man in den drei letzten Figuren nicht schliessen könne, ohne irgend welche Umformungen nebenhergehen zu lassen, so wollen wir weiter sehen, ob sich nicht auch für diese Annahme einige Gründe werden vorbringen lassen.

Wenn wirklich beim Schliessen nach den drei letzten Figuren noch andere Urteile in Gedanken gebildet werden müssen, so ist es klar, dass der Akt des Schliessens durch die grössere Anzahl von Sätzen schwieriger und der Schluss selbst weniger evident wird. Und in der That sehen wir, dass die Schlüsse dieser Figuren, wenigstens von dem ungeschulten Verstande, wenn sich derselbe keiner äusseren Hilfsmittel bedient, mit geringerer Leichtigkeit gezogen werden als die der ersten. Am offenbarsten ist dies in der vierten Figur, die sehr unnatürlich und gezwungen erscheint, aber auch die dritte und selbst die zweite erfordern ziemlich angespannte Aufmerksamkeit, während die Schlüsse der ersten Figur, namentlich, wenn man die Praemissen vertauscht, so dass der Mittelbegriff in der einen Praemisse unmittelbar neben den in der andern tritt, mit der grössten Leichtigkeit gezogen werden.

Aristoteles und die Scholastiker pflegten die Schlüsse der beiden bezw. drei letzten Figuren dadurch zu beweisen, dass sie dieselben durch Umkehrung einer oder beider Praemissen und eventuell auch des Schlusssatzes oder durch Vertauschen der Major und Minor auf die erste zurückführten, in einzelnen Fällen, wo eine direckte Zuführung unmöglich schien, nahmen sie zu einem apagogischem Beweise ihre Zuflucht. Wir werden sehen, dass die Mühe, die es uns macht, einen Schluss zu ziehen, im allgemeinen um so grösser ist, je umständlicher diese Zurückführung auf die erste Figur ist. Bei einzelnen Schlussformen, die leichter gezogen werden, als man nach Massgabe des scholastischen Beweises vermuten sollte, werden wir sehen, dass thatsächlich eine einfachere Zurückführung möglich ist.

Im allgemeinen sind die Schlüsse der vierten Figur die schwersten. Aber die einzelnen Modi derselben machen nicht alle gleich viel Mühe. Am schwierigsten sind ohne Zweifel die nach Fesapo. Wir stutzen, wenn uns ein derartiger Schluss begegnet, und es gelingt uns nur bei angespannter Aufmerksamkeit, die richtige

Folgerung abzuleiten. Dem entspricht genau die Umständlichkeit der Zurückführung auf die erste Figur, wir müssen nämlich nach der oben erwähnten alten Methode beide Praemissen umkehren, und die eine von ihnen sogar unrein, was immer einen verhältnismässig hohen Grad von Aufmerksamkeit erfordert. Am nächsten in der Schwierigkeit steht diesem Modus der Schluss nach Fresison. Auch hier sind beide Praemissen umzukehren, aber beide rein, was erheblich leichter ist, namentlich macht die Umkehrung eines allgemein negativen Urteils nur geringe Mühe. Hieran würde sich Bamalip anschliessen, wo nur der Schlusssatz per accidens umgekehrt wird (die Vertauschung der Praemissen nämlich nimmt der Verstand nicht vor, sie dient nur zum Zwecke des Beweises, während sie beim Schliessen unnötig ist, da es keine grössere Mühe macht, die Folgerung abzuleiten, wenn die Minor voransteht, als wenn dieselbe folgt. Eher werden sogar die Schlüsse mit vorangestellter Minor etwas leichter gezogen, da in diesem Falle — in der ersten Figur — der Mittelbegriff in der Major unmittelbar neben den in der Minor tritt). Am leichtesten sind Dimatis und Calemes, wo der Schlusssatz rein convertiert wird (die zum Beweise erforderliche Vertauschung der Praemissen kommt beim Schliessen hier ebensowenig in Betracht als bei Bamalip).

Die Schlüsse der dritten Figur sind erheblich leichter als die komplizierteren Modi der vierten. Hier wird jedesmal nur die Minor umgekehrt. Die alte Regel giebt zwar für Disamis und Bocardo umständlichere Beweise an, wir werden aber sehen, dass diese nicht den einzigen Weg bezeichnen, auf dem man in diesen Modis zu dem Schlusssatze gelangen kann. Am schwierigsten sind in der dritten Figur wohl die Modi Darapti und Felapton, was sich daraus erklärt, dass hier eine unreine Conversion stattfindet, doch stehen die Schlüsse nach Disamis und Bocardo ungefähr auf der gleichen Stufe. Dies ist auf den ersten Blick auffallend, denn die Umformungen, durch die man meistens diese beiden auf die erste Figur zurückführt, sind sehr kompliziert, man sollte also annehmen, dass dementsprechend die Schlüsse auch sehr schwierig seien. Aber eine Betrachtung der Schlussformen dieser Modi lehrt uns, dass wir offenbar viel einfachere Verwandlungen vornehmen, als die, durch welche man die Modi zu beweisen pflegte. Wir schliessen z. B. nach Bocardo:

Einige Amphibien haben keine Füsse.
Alle Amphibien sind Tiere.
Also haben einige Tiere keine Füsse.

Die Giltigkeit dieses Modus haben die Scholastiker apagogisch bewiesen. Und zwar lautet der Beweis für unser Beispiel folgendermassen: Wäre der Satz falsch, dass einige Tiere keine Füsse haben, so folgte, dass sein kontradiktorisches Gegenteil richtig wäre, dass nämlich alle Tiere Füsse hätten. Ziehen wir nun aus diesem Satze als Major und dem gegebenen Untersatze als Minor einen Schluss nach Barbara, so erhalten wir das Resultat: Alle Amphibien haben Füsse. Dieser Satz ist das kontradiktorische Gegenteil des gegebenen Obersatzes, muss also falsch sein. Da er aber formell richtig aus seinen Praemissen abgeleitet ist, so folgt, dass eine dieser Praemissen unrichtig ist. Die Minor des Schlusses nun, der zu dem falschen Satze führte, war uns direkt gegeben, kann also nicht falsch sein, es bleibt mithin nur übrig, die Major für falsch zu halten. Diese bestand in dem Urteil: Alle Tiere haben Füsse, und ist dieses falsch, so folgt, dass der Satz: Einige Tiere haben keine Füsse, richtig ist, was zu beweisen war. Sollte nun der Denkprozess, den wir beim Schliessen vornahmen, diesem Beweise entsprechen, so müssten die Schlüsse nach Bocardo sehr schwer zu ziehen sein, viel schwerer, als sie wirklich sind. Es giebt aber, wie wir sehen werden, noch eine andere Möglichkeit, die Folgerung aus den Praemissen abzuleiten, die, wenn sie auch nicht so schulmässig korrekt ist als der Aristotelische Beweis, doch sehr wohl denkbar ist und auch mit völliger Sicherheit zu dem gewünschten Resultat führt.[1]) Wir können nämlich die Minor: Alle Amphibien sind Tiere umkehren, auch ohne sie, wie bei strenger Befolgung der logischen Regeln folgen würde, in den Satz zu verwandeln: Einige Tiere sind Amphibien, welcher mit der gegebenen Major zusammen keinen Schluss geben würde, sondern die Folgerung ableiten: Einige Tiere sind die Amphibien.[2]) Dazu sind wir ohne Frage berechtigt, da wir ja aus dem gegebenen Satze wissen, dass es keine Amphibien giebt, die nicht Tiere sind; wenn wir nun diesen Satz mit der gegebenen Major: Einige Amphibien haben keine Füsse kombinieren, so folgt ohne weiteres: Einige Tiere haben keine Füsse, der logischen Regel: ex mere particularibus nihil sequiterr zum Trotz. Obwohl aber dieser Schluss seiner Form nach den logischen Gesetzen widerspricht, so stellt er doch seinem Wesen nach einen Denkvorgang dar, den die

[1]) Vgl. zu dem folgenden die ähnliche von Aristoteles angegebene Reduktion durch Ekthesis Überweg: System d. Log. § 117 Anm.

[2]) Vgl. Erhardt: Der Satz vom Grunde als Princip des Schliessens S. 32.

formale Logik berücksichtigt hat. Er zeigt nämlich die engste Verwandtschaft mit den Schlüssen nach Ferio. Wenn wir nämlich in dem Satze: Einige Amphibien haben keine Füsse unter „Einige Amphibien“ die Anzahl von Inviduen verstehen, von denen die Aussage gemacht wird, für die wir aber einen gemeinsamen Namen nicht kennen oder nicht gebrauchen wollen, so gewinnt der Satz allgemeinen Charakter und giebt mit dem umgeformten Untersatz: Einige Tiere sind die Amphibien (nämlich alle Amphibien und mithin auch die von denen der Obersatz ausgesagt wird) zusammen die gesuchte Folgerung ohne Schwierigkeiten. Eine derartige Verwandlung eines partikulären Urteils in ein allgemeines, wie wir hier vorgenommen haben, ist aber durchaus statthaft, da sie den Sinn des Satzes nicht im mindesten berührt, sondern nur eine Änderung der Ausdrucksform ist. Dementsprechend sagt auch Schopenhauer:[1]) „Der Unterschied der besonderen Urteile von der allgemeinen beruht oft nur auf dem äusseren und zufälligen Umstand, dass die Sprache kein Wort hat, um den hier abzuzweigenden Teil des allgemeinen Begriffs, der das Subjekt eines solchen Urteils ist, für sich auszudrücken, in welchem Falle manches besondere Urteil ein allgemeines sein würde“. Haben wir jetzt gesehen, dass sich die Schlüsse nach Bocardo durch Umkehrung der Minor auf eine Ferio entsprechende Form bringen liessen, so werden wir nun finden, dass sich die Schlüsse nach Disamis in ganz entsprechender Weise mit Darii vergleichen lassen. Die Aristotelisch-scholastische Reduktion bestand in der Vertauschung der Praemissen und der einfachen Umkehrung des als Major gegebenen Satzes sowie der Folgerung. Wenn nun diese Zurückführung auch als Beweis durchaus zweckmässig und unanfechtbar ist, so werden wir uns doch zur Erklärung des Denkvorganges nach einer anderen umsehen müssen. Und wir finden, dass wir diesen Schluss ebenso wie den nach Bocardo in einen solchen aus zwei partikulären Praemissen verwandeln können. Haben wir z. B. den Schluss:

Einige Menschen sind böse
Alle Menschen sind vernunftbegabt
Also sind einige Vernunftbegabte böse,

so können wir durch Verwandlung der Minor in den Satz: Einige Vernunftbegabte sind die Menschen, einen Schluss erhalten, der enge Verwandtschaft mit der Form Darii zeigt. Das Fehlen des allgemein bejahenden Satzes würde in derselben Weise zu erklären sein, wie wir

[1]) Die Welt als Wille und Vorstellung Bd. II. Zur Logik überhaupt S. 116.

es bei der Schilderung der Umformungen, die in dem Modus Bocardo stattfinden, gethan haben. Dass nun diese Erklärung dem wirklichen Denkvorgange entspricht, wir dagegen in der Aristotelischen Zurückführung zwar einen ausgezeichneten Beweis, aber keine den Thatsachen entsprechende Darstellung des Denkvorganges beim Schliessen zu sehen haben (wozu er ja auch gar nicht bestimmt war), erhellt abgesehen von ihrer Einfachheit auch aus dem Umstand, dass wir den Schluss:

Einige Menschen sind böse
Alle Menschen sind vernunftbegabt
Also sind einige Vernunftbegabte böse,

sicherlich ziehen können, ohne den Satz dazu zu bilden:

Einige Böse sind vernunftbegabt.

Diese Einsicht braucht uns vielmehr bei diesem Schlusse noch gar nicht zu werden, während wir offenbar nicht schliessen können, ohne klar darüber zu sein, dass einige Vernunftbegabte das Merkmal haben, Menschen zu sein, welcher Gedanke in der Minor direkt nicht ausgesprochen ist. Die leichtesten Modi der dritten Figur sind Datisi und Ferison. Dies steht im vollkommenen Einklang mit der Thatsache, dass man dieselben durch reine Umkehrung der Minor in Darii und Ferio verwandeln kann.

Noch leichter als die Schlüsse der dritten Figur sind die der zweiten. Sie sind alle ungefähr gleich schwer zu ziehen. Hierin scheint beim ersten Anblick eine Schwierigkeit zu liegen, denn die alten Beweise für die Modi Camestres und Baroco sind sehr umständlich. Camestres wurde durch Vertauschen der Praemissen und Umkehrung des als Minor gegebenen Satzes sowie der Folgerung auf Celarent zurückgeführt, für Baroco wurde ein apogogischer Beweis mit Hilfe von Barbara geführt. Diese beiden Modi lassen sich jedoch sehr viel einfacher durch Contraposition der Major auf Celarent und Ferio zurückführen.[1]) Nämlich Camestres folgendermassen:

Alle P sind M	=	Kein Nicht-M ist P
Kein S ist M	=	Alle S sind Nicht-M
Kein S ist P	=	Kein S ist P

Baroco in dieser Weise:

Alle P sind M	=	Kein Nicht-M ist P
Einige S sind nicht M	=	Einige S sind Nicht-M
Einige S sind P	=	Einige S sind P

[1]) Vgl. Wolf Log. § 384 und 399.

Etwas schwerer als die beiden anderen sind allerdings Camestres und Baroco zu ziehen, was sich daraus erklären lässt, dass hier die Contraposition schwieriger ist als die reine Conversion in Cesare und Festino, und ausserdem die allerdings sehr einfache Verwandlung der Minor hinzukommt.

Wie aus dem eben gesagten hervorgeht, ist die Schwierigkeit der einzelnen Modi genau proportional der Umständlichkeit ihrer Zurückführung auf die erste Figur. Diese Thatsache macht es äusserst wahrscheinlich, dass der Denkvorgang, den sie darstellen, dem in der ersten Figur ebenfalls analog sei. Man könnte hiergegen einwenden, dass man alle diese Schlüsse mit grosser Leichtigkeit ziehen könne, sobald man sich der Sphärenzeichnungen bediene. Dieser Einwand ist jedoch aus folgendem Grunde nicht stichhaltig. Machen wir uns ein Urteil durch Zeichnung der Begriffssphären anschaulich und kehren es dann um, so passt die Zeichnung, welche für das erste Urteil gegolten hat, auch für das neu entstandene, was daraus zu erklären ist, dass durch eine Umkehrung oder durch verwandte Umformungen das Urteil seinem Inhalte nach keine Veränderung erleidet, mithin das Verhältnis von Subjekt und Prädikat in demselben unangetastet bleibt. Dementsprechend sind die Zeichnungen, durch welche man Schlüsse der drei letzten Figuren versinnbildlicht, stets zugleich Spezialfälle von den Darstellungen, welche für den entsprechenden Modus der ersten Figur gelten können. Dass man nun aus solchen Zeichnungen mit der derselben Leichtigkeit Schlüsse der ersten wie auch der anderen Figuren herauslesen kann, erklärt sich einfach aus dem Umstand, dass dieselben die Verhältnisse, in welchem die einzelnen dargestellten Begriffssphären zu einander stehen, alle mit gleicher Deutlichkeit zur Anschauung bringt, und sich dieselben stets gleich leicht ablesen lassen, einerlei, welchen von zwei Begriffen man im einzelnen Falle zum Subjekt und welchen man zum Prädikat machen will. Ausserdem führt der logisch ungeübte Verstand, der von Begriffssphären und deren Darstellung nichts weiss, alle diese Schlüsse ebenfalls aus, und hier lehrt die Beobachtung, dass wirklich die Schlüsse der drei letzten Figuren erheblich schwerer gezogen werden als die der ersten. — Die Feststellung des Grades von Schwierigkeit, welcher jedem einzelnen Schlusse zukommt, ist allerdings oft schwierig, zumal da, wo infolge logischer Schulung stets an die Sphärenzeichnung oder an Vorstellungen wie engerer und weiterer Begriff und verwandte Ausdrücke

gedacht wird. Gerade die scharfsinnigsten und geübtesten Logiker werden daher am schwersten die einer Einmischung von Umkehrungen entsprechenden Denkvorgänge bei sich feststellen können.

Genau entsprechend der Leichtigkeit, ist die Evidenz eines Schlusses, was ja keiner weiteren Erklärung bedarf. Wir sehen nun, dass man zu der Zeit, wo man die Beweise durch Sphärenzeichnung noch nicht kannte, die Schlüsse der drei (bezw. zwei) letzten Figuren nicht für so evident hielt, dass sie eines Beweises entbehren könnten. Selbst ein so scharfsinniger Kopf wie Aristoteles hielt z. B. nur die Modi der ersten Figur für durch sich selbst einleuchtend und glaubte die übrigen durch Zurückführung auf die erste beweisen zu müssen.

Ausser diesen Gründen, die sich auf die Beobachtung der Denkoperationen stützten, welche beim Schliessen stattfinden, enthält auch die Beschaffenheit der Schlussfiguren selbst noch einen Umstand, der es wahrscheinlich macht, dass wir in der ersten Figur die Urform aller Schlüsse zu suchen haben. Denn nur die Praemissen der ersten Figur enthalten den terminus maior als Prädikat und den terminus minor als Subject, in den andern Figuren wird in der Folgerung stets entweder ein Begriff Subjekt, den die Vordersätze nur als Prädikat enthalten oder aber ein Begriff Prädikat, der in den Vordersätzen nur als Subjekt vorkommt, in der vierten Figur findet sogar eine völlige Vertauschung von Subjekt und Prädikat statt. Das heisst anders ausgedrückt: In den drei letzten Figuren sagt der Schlusssatz entweder von einem Subjekt etwas aus, das uns nur als Prädikat gegeben war, oder legt einem Gegenstande ein Merkmal bei, das wir nur als Träger eines andern haben kennen lernen, in der vierten Figur treffen diese beiden Umstände sogar zusammen. Es ist aber garnicht einzusehen, wie eine derartige Umformung soll vorgenommen werden, ohne dass nebenher noch andere Erwägungen angestellt werden, als in den Praemissen enthalten sind, seien dieselben auch noch so einfach und alltäglich.

Aus alle diesem geht hervor, dass die Annahme sehr wahrscheinlich ist, dass in den drei letzten Schlussfiguren die Praemissen, wenn sie auch nicht förmlich und ausdrücklich umgekehrt werden, doch jedenfalls nicht den vollständigen Gedankengang enthalten, der zu dem Schlusssatz führt, und dass wir in der ersten Figur thatsächlich den Urtypus aller Schlüsse zu sehen haben.

Es bleibt noch übrig, die Ansicht, die Kant von dem Wert der Syllogismen hat, kurz zu betrachten. Der Syllogismus ist nach Kant kein Mittel, seine Erkenntnis zu erweitern, sondern nur das, was man bereits weiss, durch Analyse klarer zu machen. Kant ist nicht der erste, der diese Ansicht ausgesprochen hat. Schon Baco hatte eine ähnliche Meinung vom Wert des Syllogismus gehabt: Syllogismus ad principia scientiarum non adhibetur, ad media axiomata frustra adhibetur, quum sit subtilitate naturae longe impar. Assensum igitur constringit non res.[1]) Auch haben sich verschiedene neuere Logiker ähnlich geäussert wie Kant. So sagt z. B. Schuppe[2]) „Dass durch den Syllogismus als solchen keine grossen Entdeckungen producirt werden, versteht sich von selbst. Er besteht ja nur in dem Verständnisse des durch die Praemissen geschaffenen Thatbestandes.“ Ebenso bemerkt Lotze,[3]) dass die Wahrheit des Allgemeinen, das in den Praemissen enthalten sei, die Gültigkeit des Einzelnen, das die Konklusio aussage, bereits einschliesse oder voraussetze, dass dadurch allerdings der rein logische Wert des Syllogismus nicht angetastet werde.

Und — die Kantische Lehre, dass die Logik nur auf formale Wahrheit gerichtet sei, als richtig angenommen — erscheint die Annahme durchaus berechtigt, dass die Erkenntnis durch die Syllogismen keine Erweiterung im strengsten Sinne erfahren kann. Seien die Vordersätze durch Induction erlangt oder nicht, niemals wird es möglich sein, etwas aus dem Schluss zu entnehmen, was nicht versteckter Weise schon darin gelegen hat; ja, wäre dem nicht so, so hätte man gar keine Berechtigung zu schliessen, denn die Schlüsse entbehrten überhaupt jeder Sicherheit. Soll der Schlusssatz etwas enthalten, was (auch verborgen) nicht in den Vordersätzen lag, so ist garnicht einzusehen, wieso die formale Ableitung den Anspruch erheben kann, zu richtigen Resultaten zu führen; wenn in den Schlüssen eine wirkliche Ausdehnung des Gebietes unserer Erkenntnis stattfände und nicht vielmehr nur eine Erforschung und Durchleuchtung der Wissensschätze die wir thatsächlich (vielleicht ohne uns selbst darüber klar zu sein) schon besitzen, so würde die Berechtigung einer derartigen Ableitung höchstens auf empirischem Wege (und nie absolut sicher) erweisbar sein, und den Syllogismen

[1]) Novum organum I, XIII.
[2]) Erkenntnistheoretische Logik, S. 350.
[3]) Grosse Logik, 2. Aufl., S. 127.

nicht die ursprüngliche Evidenz zukommen, die sie thatsächlich besitzen. In diesem Sinne sagt auch Schopenhauer:[1]) „Was der Schliessende erfährt, lag in dem, was er wusste; also wusste er es schon mit. Aber er wusste nicht, dass er es wusste. . . . . Wer Salz hat, hat auch Chlor, aber es ist, als hätte er es nicht, denn nur wenn es chemisch entbunden ist, kann es als Chlor wirken; also erst dann besitzt er es wirklich. Ebenso verhält es sich mit dem Erwerb, welchen ein blosser Schluss aus schon bekannten Praemissen liefert: eine vorher gebundene oder latente Erkenntnis wird dadurch frei."

Wir haben festgestellt, dass Kant's Lehre vom Schlusse in verschiedenen Punkten von der Darstellung abweicht, welche ihm seine Vorgänger überliefert hatten.

Wir sahen, dass er die Möglichkeit eines materialen Kriteriums der Wahrheit leugnete und nach ihm die Logik nur auf die formale Wahrheit der Erkenntnisse, auf ihre Uebereinstimmung mit sich selbst zu sehen hat. Diese Neuerung können wir – unter der Voraussetzung, dass wir uns mit dem Kantischen Kriticismus und transcendentalen Idealismus einverstanden erklärten – nur billigen.

Wir sahen ferner, dass Kant die Verstandeschlüsse wieder in die ihnen von Wolf entzogenen alten Rechte einsetzte, sie wieder als unmittelbare Schlüsse aus einer Praemisse anerkannte, eine Ansicht, der wir ebenfalls nur beipflichten können. Der Verwerfung der Aequipollenz dagegen, die er bei Gelegenheit der Besprechung dieser Schlüsse aussprach, können wir nicht beistimmen. Ebensowenig werden wir es billigen, dass er die Schlüsse durch Umwandlung der Relation und modale Consequenz fortliess.

In der Lehre von den Vernunftschlüssen verwarf Kant die drei letzten Schlussfiguren als überflüssig und wollte nur die erste Figur als gesetzmässig gelten lassen, da man nur in dieser schliessen könne, ohne irgend welche Umformungen der Praemissen mit einfliessen zu lassen, während die Schlüsse der drei letzten Figuren stets derartige Umwandlungen erforderten und einen Schluss der ersten Figur eingeschlossen enthielten. Hierin finden wir zwar einen wahren Kern, jedoch viel zu weit gehende Consequenzen. Wir treten Kant in der Ansicht bei, dass thatsächlich die erste Figur den Process des Schliessens am reinsten zur Darstellung bringt, und

[1]) Die Welt als Wille und Vorstellung: Bd. II. Zur Syllogistik überhaupt, S. 118 u. 119.

dass man wirklich nach den drei letzten nicht schliessen kann, ohne andere Erwägungen nebenher gehen zu lassen, welche thatsächlich einer Umformung der Praemissen völlig entsprechen. Wir glauben aber nicht, mit Kant aus diesen Voraussetzungen schliessen zu dürfen, dass die drei letzten Figuren „falsche Spitzfindigkeiten", unnütze Komplikationen der ersten seien, vielmehr sehen wir die Aufgabe der Lehre vom Schluss darin, alle Schlüsse, welche in der Praxis vorkommen können, möglichst vollständig darzustellen, und halten deswegen die Schlüsse der drei letzten Figuren für ebenso notwendig als die der ersten.

Den Wert des Syllogismus erblickte Kant, wie wir sahen darin, dass man in ihm ein Mittel habe, die Erkenntnisse, die in den Praemissen gegeben seien, durch Analyse klarer zu machen. Wir fanden, dass diese Lehre mit den sonstigen logisch erkenntnistheoretischen Ueberzeugungen Kant's im Einklang steht, und glaubten ihr im vollen Umfange beitreten zu müssen.

Es sei zuletzt noch des Umstandes gedacht, dass wir an verschiedenen Punkten der Kantischen Darstellung Mängel in der Form und der consequenten Durchführung der ausgesprochenen Gedanken bemerkten. Dies erklärt sich daraus, dass Kant die Logik nicht so eingehend durchdacht und sorgfältig behandelt hat als die anderen Gebiete der Philosophie, auf denen er gearbeitet hat, und dass wir in den Neuerungen, die seine diesbezüglichen Schriften enthalten, wie es besonders deutlich in der Schrift von der „falschen Spitzfindigkeit" hervortrat, mehr flüchtig hingeworfene Bemerkungen als streng durchgeführte Ideen zu sehen haben. Es wäre jedoch verkehrt, dem grossen Denker aus dieser mangelhaften Durchführung seiner Ideen einen Vorwurf machen zu wollen. Ein so gedankenreicher Philosoph wie Kant hat nicht immer Zeit, die Gedanken, die ihm aufsteigen, bis in die letzten Konsequenzen durchzuführen und überall sorgfältig die Spreu vom Weizen zu sondern.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. Erhardt für manchen Wink, durch den er mich bei Anfertigung dieser Arbeit unterstützt hat, an dieser Stelle meinen besten Dank auszusprechen.

Litteraturverzeichnis.

Kant: Kritik der reinen Vernunft (Rosenkranz & Schubert).
– Logik, herausgegeben von Jäsche (Rosenkranz & Schubert).
– Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren erwiesen (Rosenkranz & Schubert).
– Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio (Hartenstein)

Erhardt: Der Satz vom Grunde als Princip des Schliessens.

Lotze: (Grosse) Logik, 2. Aufl.

Reimarus: Vernunftlehre, 5. Aufl. (1790).

Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung 3. Auflage Bd. I und II.

Schuppe: Erkenntnistheoretische Logik.

Sigwart: Logik, 2. Aufl. Bd. I.

Trendelenburg: Logische Untersuchungen, 3. Aufl. Bd. I und II.

Überweg: System der Logik, 2. Aufl.

Wundt: Logik, Bd. I.